

**Grußwort der  
Bundesministerin der Justiz  
Brigitte Zypries, MdB  
zur Veranstaltung „Ethik in der Justiz“  
am 20. Juni 2007 in Frankfurt am Main**

Wer nach dem Ethos eines Berufes fragt, der will wissen, welche moralischen und ethischen Grundsätze die Arbeit der Berufsträger prägen. Wenn es dabei um einen Beruf geht, der zu einem Gutteil in der Ausübung von Staatsgewalt besteht, sind allerdings nicht nur subjektive Maßstäbe entscheidend. Die Arbeit der Justiz wird in erster Linie durch die Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes geprägt, durch das Prinzip des sozialen Rechtsstaats, die Garantie der Menschenwürde und die Grundrechte. Aufgabe der Politik ist es, Gesetze zu machen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen die Justiz diese Prinzipien auch realisieren kann. Was das in der Praxis bedeutet, will ich an drei Beispielen zeigen:

Wenn wir etwa über die Lockerung des Verbots von anwaltlichen Erfolgshonoraren diskutieren, dann müssen wir im Blick behalten, dass Anwälte nicht nur Dienstleister ihrer Mandanten sind, sondern auch Organe der Rechtspflege. Weil die Funktionsfähigkeit der Justiz die anwaltliche Unabhängigkeit braucht, ist diese besonders garantiert. Wir sollten sie deshalb nicht durch eine vollständige Freigabe der Honorare leichtfertig aufs Spiel setzen. Aufs Spiel setzen dürfen wir auch nicht das Ziel jedes Strafprozesses: die Ermittlung der materiellen Wahrheit. Dies ist nicht nur ein Gebot des Rechtsstaats, sondern auch Teil des richterlichen Ethos. Daran wird auch eine rechtliche Verankerung von Absprachen im Strafprozess nichts ändern. Aber die Länder müssen Sorge tragen, dass Personalausstattung und Erledigungszahlen nicht zu einer Gefahr des Richterethos werden. Eine besondere Berufsauffassung, die von der Idee des sozialen Rechtsstaats durchwirkt ist, haben auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Sie dienen nicht allein ihrem Auftraggeber – dem Gläubiger –, sondern sie müssen auch die Vorschriften zum Schutz des Schuldners zur Geltung bringen. Weil der Staat ihnen für ihre Aufgabe umfassende Zwangsbefugnisse gewährt, halte ich nichts davon, diese Tätigkeit zu privatisieren.

Diese Beispiele zeigen, dass Entscheidungen des Gesetzgebers und Berufsethos in der Justiz in einem engen Zusammenhang stehen. Dies macht die heutige Veranstaltung so wichtig und deshalb danke ich den Initiatoren für die Themenwahl und wünsche allen Gästen eine spannende und lebhafte Debatte. Denn eines weiß auch eine Justizministerin: Der Rechtsstaat verwirklicht sich noch nicht dadurch, dass er in Gesetz und Verfassung verankert ist. Er braucht engagierte Juristinnen und Juristen, die dieses Prinzip mit Leben erfüllen und durch ihre tägliche Arbeit zur Geltung bringen.

A handwritten signature in black ink, reading "Brigitte Zypries". The signature is written in a cursive, flowing style.

Brigitte Zypries, MdB

Bundesministerin der Justiz